

Honorar-Richtlinien GP-Versicherungsservice (GP-HON 2013)



Inh. Andreas Goldschmidt
Wiegelestraße 34, Objekt 1
1230 Wien, Austria
Tel.: +43 1 577 24 37
Fax: +43 1 2533033 - 4916
Mobil: +43 664 516 54 30
E-Mail: andreas.goldschmidt@gpvers.at
Web: www.gpvers.at

FN: 362365s HG-Wien
Gew. Reg. Nr.: 990-102252R23
Gew. Reg. Nr.: 990-102216R23

1. Allgemeines

1.1. Die Honorar-Richtlinien gelten für die Bereiche

- Versicherungsberatung
- Versicherungsvermittlung (soweit nicht von der Provision des Produktgebers gedeckt)

Und basieren auf der „unverbindlichen Tarifempfehlung Berater in Versicherungsangelegenheiten“ gemäß Beschluss des Kartellgerichtes vom 22.12.1999)

1.2. Für nicht angeführte Vorgänge gelten die Honorarsätze und Regelungen gemäß der unter 1.1. genannten Tarifempfehlung.

2. Beratungshonorar

Für Tätigkeiten bezüglich Prüfung von bestehenden Versicherungsverträgen, Analyse von bestehenden Vertragsbeständen, Risikoanalysen, Beratung bei Versicherungsabschlüssen, Konzeption von Deckungen und Verträgen, Riskmanagement, Beratung im Bereich Kündigungsrecht, Prämienstufensysteme, Produktbeschreibungen, Finanzierungen wird ein einmaliges Beratungshonorar in der Höhe von € 50.- fällig (entfällt bei Abschluss eines Vertrages).

3. Betreuungshonorar

Wird ein Betreuungsauftrag über eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren beauftragt, kommt folgende Pauschalgebühr zur Verrechnung:

- Private (Verbrauchergeschäft) - Einzelperson ... EUR 24,00 pro Jahr
- Private (Verbrauchergeschäft) - Familientarif ... EUR 36,00 pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 3 MA ... EUR 72,00 pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 20 MA ... EUR 108,00 pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe ab 20 MA ... EUR _____ pro Jahr

4. Schadenerledigungshonorar

Unterstützung im Versicherungsfall (gem. § 28 Z6 MaklerG)

- > bei vom VM vermittelten Verträge ...kein Schadensbetrag fällig.
- > bei nicht vom VM vermittelten Verträge...7% des Schadenbetrages mind. EUR 60

Der VM behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

5. Behördenwege im Zusammenhang mit KFZ-Zulassungen

Für die Besorgung von An-/Abmeldungen, Berichtigungen etc. innerhalb von Wien sowie bis zu einem Umkreis von 20 km außerhalb von Wien wird ein Pauschalbetrag von

- EUR 14,50 pro Vorgang (USt-befreit) zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung vom VM vermittelt wird bzw. wurde
- EUR 29,50 pro Vorgang zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung nicht vom VM vermittelt wird bzw. wurde

Liegt die Besorgung außerhalb des örtlichen Bereiches, gelangt weiters das jeweils geltende Amtliche Kilometergeld zur Verrechnung. Für andere Besorgungen gelten diese Bestimmungen sinngemäß.